

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Dr. André Hahn, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/2932 –**

Zivilgesellschaftlicher Austausch mit Russland in Zeiten von Krieg und diplomatischer Eiszeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Die zunehmend schwierigen diplomatischen Beziehungen Deutschlands zu Russland seit Beginn der Ukraine-Krise 2013/14 führten in den letzten Jahren auch zu negativen Auswirkungen auf die deutsch-russischen Beziehungen im zivilgesellschaftlichen Bereich. Diese wurden zusätzlich durch die Corona-Pandemie sowie die mit ihr zusammenhängenden Beschränkungen maßgeblich belastet: viele Präsenzveranstaltungen wurden abgesagt, und der direkte Austausch zwischen Menschen aus den beiden Ländern war kaum möglich.

Der durch die Führung der Russischen Föderation gegen die Ukraine begonnene völkerrechtswidrige Krieg, die Reaktion der Europäischen Union (z. B. ihre Sanktionen gegenüber Russland) und der massive Druck russischer Behörden auf zivilgesellschaftliche Akteure haben dem zivilgesellschaftlichen Dialog noch mehr Raum geraubt, sodass viele langjährige Kooperationen im Sinne der Völkerverständigung und jahrzehntelang bestehende Städtepartnerschaften gekündigt oder eingefroren wurden. Neben der Schließung von Vertretungen solcher internationalen Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International und Human Rights Watch am 8. April 2022 in Russland stellt das Betätigungsverbot von Büros deutscher parteinaher politischer Stiftungen den vorläufigen Tiefpunkt für die zivilgesellschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Russland dar.

In ihrer Antwort auf die Schriftliche Frage 22 auf Bundestagsdrucksache 20/1579 erklärt die Bundesregierung, dass „bilaterale Programme oder Projekte, die auf russischer Seite einen staatlichen oder staatsnahen Partner beinhalten, suspendiert [wurden]. Dies beinhaltet auch russische Institutionen der kommunalen Ebene als Teil der russischen öffentlichen Verwaltung in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Sport. Gleichzeitig will die Bundesregierung Grundstrukturen der Zusammenarbeit mit der russischen Zivilgesellschaft erhalten“.

In dieser Situation brauchen nach Ansicht der Fragestellenden die russische Zivilgesellschaft und der zivilgesellschaftliche Austausch auf unterschiedlichen Ebenen eine besonders breite ideelle sowie finanzielle Unterstützung. Anstatt die Kooperationsformate einzustellen, soll nach Meinung der Frage-

stellerinnen und Fragesteller alles getan werden, um die bereits vorhandenen Austauschmöglichkeiten zu stärken und neue, auf die aktuelle Lage zugeschnittene Instrumente zu entwickeln. In diesem Sinne ist die Erklärung des Bundesverbands Deutscher West-Ost-Gesellschaften e. V. vom 1. März 2022 bemerkenswert: „Gerade jetzt geht es um Begegnungen, um den gleichberechtigten und fortwährenden Dialog, sowie das Akzeptieren anderer Sichtweisen. Daher sind Städtepartnerschaften, zivilgesellschaftliche Initiativen, Kultur-, Jugend-, Bildungs- und Sozialprojekte sowie medizinisch-humanitäre Hilfen zu bewahren und auszubauen. Es sind diese Brücken, die alle Seiten zur Aufrechterhaltung des Friedens und der Völkerfreundschaft verpflichten.“

Eine besondere Aufmerksamkeit verdient nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller die Lage zivilgesellschaftlich aktiver Russinnen und Russen, die eine kritische Position gegenüber der russischen Führung einnehmen und Russland verlassen oder nicht zurückkehren wollen. Diesbezüglich hat der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Robert Habeck, erklärt: „Wir bieten aber auch denjenigen einen Arbeitsplatz, die aus Russland fliehen oder schon geflohen sind, die das Land vor dem Putin-Regime verlassen haben oder nicht mehr in das Land zurückwollen. Wir wollen sie auch bewusst ansprechen und können sie in Deutschland gut gebrauchen“ (siehe Mitschrift der Pressekonferenz zur Klausurtagung des Bundeskabinetts am 4. Mai 2022 in Meseberg). Wie es sich aus der wenige Wochen danach kommenden Medienberichterstattung ergibt, gehe es vor allem um kremlkritische Journalisten aus Russland (siehe <https://www.deutschlandfunk.de/einreise-russische-journalisten-kritik-100.html>). Die Fragestellenden begrüßen zwar die Absicht, den regierungskritischen Journalisten aus Russland Schutz zu bieten, sehen jedoch die Verengung auf nur wenige Zielgruppen kritisch.

1. Über welche Mechanismen oder Rahmen soll nach Ansicht der Bundesregierung die Erhaltung der „Grundstrukturen der Zusammenarbeit mit der russischen Zivilgesellschaft“ gewährleistet werden (siehe die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 22 auf Bundestagsdrucksache 20/1579)?

Deutschland hat seit Jahrzehnten ein besonders enges Netzwerk zwischengesellschaftlicher Beziehungen nach Russland. Die Möglichkeiten für offenen Austausch und Zusammenarbeit sind aufgrund der innerstaatlichen Repressionen in Russland jedoch zunehmend schwierig geworden, insbesondere seit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine.

Um die zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit zu erhalten, unterstützt die Bundesregierung die unabhängige russische Zivilgesellschaft aktiv, u. a. durch die Förderung von Programmarbeit, über Schutz- und Stipendienprogramme sowie durch die Erteilung von Visa an gefährdete Einzelpersonen. Die Bundesregierung prüft derzeit intensiv weitere Möglichkeiten zur Unterstützung der russischen Zivilgesellschaft. Auf die Antworten zu den Fragen 5 und 13a wird verwiesen.

2. Soll nach Ansicht der Bundesregierung die zivilgesellschaftliche Kooperation im Medizinbereich (z. B. in Form von bilateralen Projekten mit russischen Krankenhäusern und anderen Gesundheitseinrichtungen) erhalten bleiben oder suspendiert werden, (siehe die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 22 auf Bundestagsdrucksache 20/1579)?

Die Bundesregierung führt derzeit keine bilateralen Projekte mit staatlichen russischen Gesundheitseinrichtungen durch. Lediglich im Rahmen der sogenannten „Humanitären Geste“ wird mit Fördermitteln des Auswärtigen Amts im Zeitraum von 2019 bis 2024 medizintechnische Ausstattung für das Staatli-

che Krankenhaus für Kriegsveteranen und Blockadeopfer in St. Petersburg bereitgestellt. Dieses Projekt soll aufgrund der historischen Verantwortung Deutschlands fortgeführt werden. Über Kooperationen nichtstaatlicher Organisationen liegen der Bundesregierung keine umfassenden Informationen vor.

Eine Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen im Medizinbereich in Russland, zum Beispiel im Bereich der HIV-Prävention, kann nach Ansicht der Bundesregierung dort, wo es durch die russischen Behörden nicht verhindert wird und ohne Gefährdung der Partner möglich ist, weiterhin erfolgen.

3. Soll nach Ansicht der Bundesregierung die zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit in den Bereichen wie Menschen mit Behinderungen, Kinder- bzw. Jugendschutz sowie mit Frauenhäusern und Schutzräumen für Opfer von Gewalt in Russland fortgesetzt werden?

Kontakte ohne Regierungsbeteiligung, insbesondere zur unabhängigen russischen Zivilgesellschaft, wie zum Beispiel bei Jugendbegegnungen oder im Bereich Menschenrechte können nach Ansicht der Bundesregierung fortgeführt werden. Hierbei sind Sicherheits- und Fürsorgeaspekte noch stärker zu berücksichtigen.

4. Inwiefern beabsichtigt die Bundesregierung, an dem Ziel festzuhalten, „die Möglichkeit des visafreien Reiseverkehrs aus Russland nach Deutschland für besonders wichtige Zielgruppen, zum Beispiel junge Menschen unter 25, [zu] schaffen“ (siehe Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP 2021–2025, S. 154) und der eigenen Behauptung nachzukommen, dass der Austausch und die Begegnung zwischen jungen Menschen beider Länder der Bundesregierung weiterhin ein wichtiges Anliegen seien (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 53 auf Bundestagsdrucksache 20/957)?

Der Austausch und die Begegnung zwischen jungen Menschen beider Länder bleibt der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Angesichts der aktuellen Lage sind weitere Gespräche über Visae erleichterungen derzeit jedoch nicht geplant.

5. Welche Konsequenzen hat der Krieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine aktuell für die Förderung der zivilgesellschaftlichen Kooperation mit Russland über das Programm „Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland“?

Inwiefern ist es aktuell möglich, Fördermittel für die Umsetzung von Projekten mit der russischen Zivilgesellschaft zu beantragen?

Im Rahmen des Programms „Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland“ (ÖPR-Programm) werden weiterhin Projekte in Russland oder unter russischer Beteiligung durchgeführt, soweit die beteiligten Projektpartnerinnen und Projektpartner diese noch umsetzen (wollen und) können. Hierbei ist die Zusammenarbeit mit staatlichen oder staatsnahen Akteuren in der Regel ausgeschlossen.

6. Wann hat die Bundesregierung offiziell von der Schließung von Büros deutscher parteinaher politischer Stiftungen in Moskau erfahren (bitte die Umstände (Datum und Kontaktebene) angeben)?

Die Bundesregierung hat von der Schließung der Büros der parteinahen politischen Stiftungen in Moskau am 8. April 2022 durch die Veröffentlichung der Entscheidung des russischen Justizministeriums erfahren. Dabei handelte es sich um eine Streichung der deutschen politischen Stiftungen von der Liste der zugelassenen Nichtregierungsorganisationen. Eine offizielle Notifizierung durch die russischen Behörden an die Bundesregierung erfolgte nicht.

7. Hat die Bundesregierung die Schließung von Büros deutscher parteinaher politischer Stiftungen (<https://www.rosalux.de/news/id/46325/moeglichkeitsfenster-geschlossen-1>) gegenüber der russischen Regierung thematisiert, und wenn ja, mit welchem Ergebnis (bitte die Umstände (Datum und Kontaktebene) angeben)?

Die Bundesregierung hat die Schließung am 9. April 2022 öffentlich verurteilt (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/internationale-organisationen-russland/2522196>).

Weitere Auskünfte zu Gesprächen mit der russischen Regierung sind besonders schutzwürdig, um dem Grundsatz der Vertraulichkeit im Bereich bilateraler Konsultationen zu entsprechen. Um die Projekte und das Personal sowohl der deutschen politischen Stiftungen als auch der lokalen Partner nicht zu gefährden, werden diese Informationen nur dem Deutschen Bundestag im Rahmen seines privilegierten Auskunftsrechts zur Verfügung gestellt. Daher wird ein Teil der Beantwortung der Frage 7 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und separat als Anlage übermittelt.*

8. Bedeutet die Schließung der Büros deutscher parteinaher politischer Stiftungen nach Kenntnis und aus Sicht der Bundesregierung in Moskau, dass zuvor eingeplante und bereits durch die Stiftungen im Rahmen von vorab genehmigten Förderprogramme zugesagte Projekte mit russischen zivilgesellschaftlichen Partnern eingestellt werden mussten, oder können diese Projekte auf anderem Weg auch weitergefördert werden, und wenn ja, auf welchem?
9. Gab es seitens der Bundesregierung Empfehlungen gegenüber den deutschen parteinahen politischen Stiftungen, deren Büros in Moskau geschlossen wurden, wurden hinsichtlich der Weiterführung der Programm-arbeit und Unterhaltung von Bürostrukturen, und wenn ja, welche?

Die Fragen 8 und 9 werden zusammen beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben die politischen Stiftungen in Folge des verfügbaren Tätigkeitsverbotes ihre Büros in Russland geschlossen. Zu technischen Fragen der Schließung der Büros der Stiftungen in Moskau und zur Weiterführung ihrer unabhängigen Programmarbeit außerhalb der Russischen Föderation stehen die politischen Stiftungen mit der Bundesregierung in einem intensiven Austausch.

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

10. Plant die Bundesregierung, die ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Büros deutscher parteinaher politischer Stiftungen in Moskau, die russische Staatsangehörigkeit besitzen und infolge der Schließung der Büros ihre Tätigkeit nicht mehr ausüben können, zu unterstützen und eine berufliche Perspektive in Deutschland anzubieten?

Soweit dies von den Betroffenen gewünscht war, hat die Bundesregierung die Einreise nach Deutschland – auch zur Arbeitsaufnahme – unterstützt.

11. Strebt die Bundesregierung ggf. die Wiederaufnahme der Tätigkeit der Büros deutscher parteinaher politischer Stiftungen in Russland an, und wenn ja, welche Schritte unternimmt sie dafür?

Die Bundesregierung befürwortet eine Wiederaufnahme der Tätigkeit der Stiftungen in Russland. Der gegenwärtige politische Kurs der russischen Regierung steht jeglichen diesbezüglichen Bemühungen jedoch entgegen.

12. Wie schätzt die Bundesregierung die aktuelle Situation von Vertretungen des Deutschen Akademischen Austauschdiensts e. V. (DAAD) und Goethe-Instituts e. V. in Russland hinsichtlich des politisch motivierten Drucks russischer Behörden auf deutsche Organisationen ein?

Bisher sind in Russland weder der DAAD noch das Goethe-Institut selbst Ziel von unmittelbaren Maßnahmen im Sinne der Fragestellung geworden. Die DAAD-Außenstelle Moskau berät und unterstützt über ihr Netzwerk weiterhin. Das Goethe-Institut konzentriert sich in Russland seit dem 24. Februar 2022 auf die Erteilung von Deutschkursen. Diese Arbeit soll, soweit dies möglich bleibt, fortgesetzt werden. Darüber hinaus finden seit dem 24. Februar 2022 keine öffentlichen Veranstaltungen und Kontakte zu offiziellen russischen Stellen statt.

13. Plant die Bundesregierung als Reaktion auf die aktuelle Entwicklung in den deutsch-russischen Beziehungen und angesichts des steigenden Drucks und Repressionen innerhalb Russlands neue Maßnahmen zu ergreifen bzw. neue Formate zu entwickeln,
 - a) um die russische Zivilgesellschaft im Land sowie im Exil auf dem Territorium Deutschlands zu unterstützen, und wenn ja, welche (bitte nach dem Staat aufschlüsseln)?

Bereits jetzt fördert die Bundesregierung im Rahmen des o. g. ÖPR-Programms zivilgesellschaftliche Projekte mit russischen Partnerorganisationen sowohl im Land als auch im Exil.

Zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich für Menschenrechte und Demokratieförderung engagieren, können Mittel aus den entsprechenden Förderprogrammen des Auswärtigen Amtes beantragen.

Gefährdete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studierende, Kulturschaffende sowie Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger aus Russland können über die bestehenden Schutzprogramme der Bundesregierung durch temporäre Aufenthalte in Deutschland unterstützt werden. Das Auswärtige Amt ruft zudem gemeinsam mit der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien ein Schutzprogramm für Journalistinnen und Journalisten, Medienschaffende und Verteidigerinnen und Verteidiger der Meinungsfreiheit ins Leben, welches sich explizit auch an russische Zielgruppen richtet.

Weitere Auskünfte werden nur dem Deutschen Bundestag im Rahmen seines privilegierten Auskunftsrechts zur Verfügung gestellt, um Projekte und das Personal der Partner nicht zu gefährden. Daher wird ein Teil der Beantwortung der Frage 13a als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und separat als Anlage übermittelt.*

- b) um russische Kriegsdienstverweigerer zu unterstützen (siehe dazu <https://www.tagesschau.de/investigativ/fakt/russen-asyl-kriegsdienstverweigerung-101.html>), und wenn ja, welche?

Jede ausländische Person, die sich in Deutschland befindet, hat grundsätzlich die Möglichkeit, einen Asylantrag zu stellen. Das BAMF prüft in jedem Einzelfall, ob die Voraussetzungen für eine Asylerkennung, Zuerkennung von internationalem Schutz und/oder von Abschiebungsverboten vorliegen. Dies gilt auch für Asylanträge von Personen, die sich auf eine Kriegsdienstverweigerung bzw. Desertion berufen.

14. Inwiefern konnte die Bundesregierung den in der Vorbemerkung der Fragesteller angeführten Absichten des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz bisher nachkommen, und welche konkreten Regelungen bzw. Schritte und Zeitplan sind seitens der Bundesregierung bereits unternommen worden?

Die Bundesregierung hat sich auf Maßnahmen zur Beschleunigung der Visaverfahren von russischen Beschäftigten deutscher und internationaler Unternehmen nach Deutschland geeinigt. Auch Lösungen für gefährdete Personen wurden von der Bundesregierung beschlossen. Mit einer Werbekampagne in ausgewählten Anrainerstaaten über das Portal der Bundesregierung „Make it in Germany“ geht die Bundesregierung zudem gezielt auch auf Fachkräfte aus der Russischen Föderation zu, die Russland verlassen haben und sich in diesen Anrainerstaaten zwischenzeitig aufhalten.

15. Wie soll das von der Bundesministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser, angekündigte neue Verfahren zur unkomplizierteren Aufnahme von russischen Journalistinnen und Journalisten konkret ausgestaltet sein (<https://www.deutschlandfunk.de/einreise-russische-journalisten-kritik-100.html>)?
16. Ist in diesem Zusammenhang die Vergabe von Visa nach § 22 des Aufenthaltsgesetzes vorgesehen, und wenn ja, für welche konkreten Menschengruppen?

Die Fragen 15 und 16 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung hat sich darauf verständigt, besonders gefährdeten russischen Staatsangehörigen zügig eine Aufnahme nach Deutschland in Einzelfällen zu ermöglichen, wenn kein Titel zur Erwerbstätigkeit in Betracht kommt. Strebt die gefährdete Person eine Erwerbstätigkeit in Deutschland an, werden vorrangig Visa zum Zweck der Erwerbstätigkeit erteilt. Dies gilt bei Vorliegen der Voraussetzungen zum Beispiel für eine angestrebte Beschäftigung als Fachkraft oder Spezialist und auch im Falle eines Aufenthalts für freiberufliche Tätigkeiten von russischen Journalistinnen und Journalisten und Medien- und Kulturschaffenden.

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Daneben besteht für Oppositionelle und gefährdete Personengruppen in Russland (bspw. Medienschaffende, die aufgrund ihres Einsatzes für Menschenrechte und gegen den Krieg besonders gefährdet sind) im Einzelfall die Möglichkeit einer Aufnahme nach Deutschland zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik auf der Grundlage von § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Die Bundesregierung nutzt diese Aufnahmemöglichkeit, so dass bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Visum durch die zuständige Auslandsvertretung erteilt und Einreise sowie längerfristiger Aufenthalt in Deutschland für diese Personengruppen ermöglicht wird.

17. Ist es für die Schutzbedürftigen aus Russland, die nach dem Kriegsbeginn mit Schengen-Visa in Deutschland eingereist sind, aktuell möglich, ihre kurzfristigen Visa in langfristige (nationale) Visa umwandeln zu lassen, und wenn ja, wie?

Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet setzt grundsätzlich die Einreise mit dem zweckentsprechenden Visum voraus (§ 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 AufenthG). Der Wechsel von einem Schengen-Visum, das für bis zu 90 Tage je Zeitraum von 180 Tagen erteilt wird, zu einem (längerfristigen) Aufenthaltstitel im Inland kann gemäß § 5 Absatz 2 Satz 2 AufenthG ermöglicht werden, wenn die Voraussetzungen eines Anspruchs auf Erteilung eines Aufenthaltstitels bestehen oder es auf Grund besonderer Umstände des Einzelfalls nicht zumutbar ist, das Visumverfahren nachzuholen. Über das Vorliegen dieser Voraussetzungen entscheiden die zuständigen Ausländerbehörden im jeweiligen Einzelfall.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat die für den Vollzug des Aufenthaltsrechts im Inland zuständigen Länder darüber informiert, dass Regimekritikerinnen und Regimekritiker bei einer Rückkehr in die Russische Föderation zum Zweck der Nachholung des Visumverfahrens mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit erheblichen Gefahren ausgesetzt wären und darum gebeten, dass dies im Rahmen der gemäß § 5 Absatz 2 Satz 2 Alternative 2 AufenthG erforderlichen Abwägung, ob die Nachholung des Visumverfahrens im Einzelfall wegen konkret drohender Gefahren unzumutbar ist, angemessen berücksichtigt wird. Das Auswärtige Amt berät die Ausländerbehörden auf Nachfrage zu Fragen der politischen Gefährdung auch im Einzelfall. Der Wechsel in einen längerfristigen Aufenthaltstitel im Inland ist für schutzbedürftige Regimekritikerinnen und Regimekritiker aus der Russischen Föderation also grundsätzlich möglich. Die Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels (etwa zum Zweck der Beschäftigung als Fachkraft oder als freischaffende/r Künstlerin und Künstler) werden durch die zuständigen Stellen geprüft und müssen erfüllt sein.

